

STADT VELBERT

Sitzung des Rates am Dienstag, 17.09.2019

2.1 Integriertes Energie- und Klimakonzept der Stadt Velbert

a) Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Stadt Velbert erkennt den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung als Aufgaben von höchster Priorität an und setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche städtische Klimapolitik weiter umgesetzt und entwickelt werden muss. Zudem verpflichtet sie sich zu dem Ziel, wo immer möglich den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern oder zu vermeiden und Maßnahmen zur Anpassung an die bereits unvermeidlichen Folgen des Klimawandels zu treffen sowie laufend öffentlichkeitswirksam über kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung zu berichten.

Die bestehenden kommunalen Aktivitäten sind durch die Verabschiedung weiterer konkreter Maßnahmen zu stärken. Vor diesem Hintergrund wird beschlossen,

1. das vorhandene integrierte Energie- und Klimakonzept unter Beteiligung der Öffentlichkeit fortzuschreiben und dem Rat zum Beschluss im IV. Quartal 2019 vorzulegen.
2. einen Förderantrag für die Verlängerung der Förderung des Klimaschutzmanagements um zwei weitere Jahre im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen.

b) Gemeinsamer Antrag der im Rat der Stadt Velbert vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, UVB und Piraten Partei

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Das Integrierte Energie- und Klimakonzept fortzuschreiben und einen Klimaschutzplan 2030 zu erarbeiten, um aufzuzeigen, wie Velbert seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad in Deutschland leisten kann. In die Erarbeitung sollen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Verbände, Politik sowie Jugendvertreter*innen einbezogen werden. Der zu erarbeitende "Klimaschutzplan 2030" soll dabei folgende Politikfelder abdecken:

- Umwelt- und Klimaschutz
- Gesundheit und Soziales
- Energie und Wirtschaft
- Bildung, Wissenschaft
- Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Digitalisierung
- Stadtentwicklung und Bauen
- Ehrenamt
- Land- und Forstwirtschaft
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit.

2. Die bestehenden Klimaschutzkonzepte, soweit vorhanden, sowie die gesamtstädtische Mobilitätsstrategie werden vorrangig und zügig umgesetzt. Hierzu wird dem Rat noch in diesem Jahr durch die Verwaltung eine mit der Politik abgestimmte entsprechende Umsetzungs- und Managementplanung vorgelegt.
3. Der Klimaschutz wird zu einer Querschnittsaufgabe der Gesamtverwaltung. Entsprechende Strukturen in der Verwaltung werden geschaffen. Dazu schlagen wir vor, den Bereich Klimaschutz in einer Stabsstelle zu verankern und mit entsprechendem Personal- und Sachmitteln auszustatten.
4. Die Belange des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung sind bei allen Entscheidungen der Stadt mit geeigneten Verfahren zu untersuchen, darzustellen und abzuwägen. Dabei erhalten die Belange von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung prioritäre Gewichtung. Die soziale Sicherung der Velberter Bürger, das Funktionieren des Wirtschaftsstandortes Velbert und die Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt sind dabei zu beachten.
5. Darüber hinaus werden folgende Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt:
 - a. Die Stadt Velbert verzichtet bei der Versorgung ihrer Gebäude mittelfristig auf fossile Energieträger. Dazu wird die Stromversorgung städtischer Gebäude und Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vertraglich auf Naturstrom umgestellt. Deren Heizungsanlagen sind im Rahmen anstehender Investitionsmaßnahmen entsprechend umzurüsten. Darüber hinaus prüft die Stadt Velbert einen Aufbau eines regionalen Biogasverbundes mit dem Ziel, städtische KWK-Anlagen mittelfristig mit Biogas zu betreiben und die Beimischungsquote in den kommunalen Gasnetzen zu erhöhen.
 - b. Das Planungsamt der Stadt Velbert berücksichtigt bei Ausweisung neuer Wohnbau- und Industrieflächen die zu erwartenden klimatischen Auswirkungen. Es ist ein Fachgutachten erstellen zu lassen über die klimatischen Folgen einer Bebauung wie z.B. Bildung von städtischen Wärmeinseln, Anstieg der thermischen Belastung, Wegfall der CO₂-Reduktion durch beabsichtigte Rodungsmaßnahmen, Wegfall von Frischluftschneisen.
 - c. Für das Velberter Stadtgebiet eine Bewertung der bioklimatischen Leistungen der Frei-, Grün- und Forstflächen durch geeignete Fachgutachter vorzunehmen. Flächen mit hoher Bioklimaeignung sind zukünftig frei zu halten.
 - d. Es soll geprüft werden, auf welche Weise versiegelte Flächen – etwa Vorgärten, Hinterhöfe, Schulgelände – renaturiert werden können, beispielsweise über Zuschüsse zur Finanzierung von Entsiegelungen.
 - e. Wälder, Parks und sonstige Grünflächen, deren Baumbestand durch die Stürme der vergangenen Jahre dezimiert worden sind, sollen wieder aufgeforstet werden und es ist zu prüfen, ob Brachen sowie zurzeit und in näherer Zukunft noch ungenutzte Flächen für eine Übergangszeit begrünt werden können. Insgesamt soll der städtische Baumbestand vergrößert werden und Lücken im Straßenbegleitgrün sollen aufgeforstet werden.
 - f. Für Bereiche mit hoher thermischer Belastung sind per Satzung Dach- und Fassadenbegrünung bei Neubau vorzusehen.

g. Die Stadt Velbert überprüft die Möglichkeit zusätzlicher Bepflanzung städtischer Flächen (ausgenommen der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen) mit heimischen Sträuchern und Bäumen zum Zweck der CO₂-Reduzierung sowie Senkung der thermischen Belastung und setzt dieses Konzept kurzfristig um. Die Stadt Velbert fordert per Satzung bei Neubau von Wohn- sowie Industriebebauung die weitgehende Nutzung von regenerativen Energien für die Gebäudeheizung und -klimatisierung. Es wird geprüft, ob sich ein Förderprogramm für die Nutzung von regenerativen Energien dafür einrichten lässt.

h. Die Stadt Velbert prüft die Errichtung von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung (Photovoltaik sowie Windkraft als Großanlagen oder Kleinanlagen auf kommunalen Flächen und Gebäude-Dächern) und setzt diese um. Dabei sollen auch private Gebäudeeigentümer besser auf die vorhandenen Möglichkeiten hingewiesen werden.

i. Die Stadt Velbert wird weiterhin darauf wirken, dass mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Hierfür sollen attraktive Angebote seitens der VGV ausgearbeitet und in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten werden. Außerdem fordert die Stadt Velbert die Einführung eines 365 Euro Jahrestickets bzw. prüft alternative Ticketmodelle mit dem Ziel einer kostenfreien ÖPNV-Nutzung.

j. Durch die Stadt Velbert wird in 2-jährigem Turnus eine gesamtstädtische Treibhausgasbilanz erstellt. Ziel ist eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf höchstens 80% der Emissionen im Jahr 1990 bis 2030.

k. Es wird alle drei Jahre ein Öko-Audit der Stadtverwaltung zur Einsparung von Ressourcen und Minderung von Emissionen aufgelegt.

l. Die städtischen Beteiligungen werden soweit nötig in die Umsetzung einbezogen. Darüber hinaus werden die städtischen Beteiligungen im Rahmen der Weisungsmöglichkeiten dazu aufgefordert, betriebliche Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben und dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bereitstellung von Fördermitteln ist für jede Maßnahme zu prüfen.

Der Rat der Stadt Velbert beschließt, einen Förderantrag für ein kommunales Klimaschutzkonzept gem. der aktuellen "Kommunalrichtlinie 2019 (s. www.klimaschutz.de/kommunen) und die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür in den Haushalt für 2020 aufzunehmen.